



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Einschreiben-Rückschein

Herrn
Fabio De Masi



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

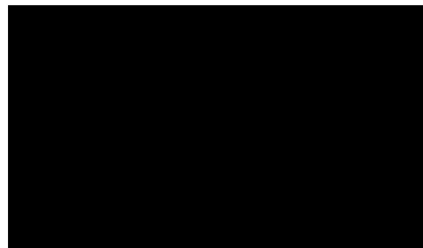
REFERAT/PROJEKT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM



BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

BEZUG Kommunikation innerhalb des BMF zu den Kontakten von M mit Warburg Gesellschafter
Christian Olearius Ihr Antrag vom 5. Mai 2023

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/23/10169**

DOK **2023/0544473**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr De Masi,

mit Ihrer E-Mail vom 5. Mai 2023 stellen Sie folgenden Antrag unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

jegliche elektronische Kommunikation, Schriftwechsel und Dokumente, die innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen im Hinblick auf frühere Kontakte von Olaf Scholz zum Warburg Gesellschafter Christian Olearius existieren. Meine Anfrage umfasst auch Kommunikation und Dokumente, die im Hinblick auf meine Nachfragen und die Nachfragen weiterer Abgeordneter zu Kontakten zwischen Scholz und Olearius 2020 im Deutschen Bundestag geführt bzw. erstellt wurden.“

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht.

Entgegen Ihrer Annahme wäre eine kostenfreie Weiterbearbeitung Ihres Begehrens voraussichtlich nicht möglich. Insbesondere handelt es sich sicher nicht um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG, da zunächst umfangreiche Recherchearbeiten im betreffenden Aktenbestand erforderlich sind, um amtliche Informationen zu ermitteln, die unter den Antragsgegenstand fallen.

Im Falle einer zumindest teilweisen Stattgabe Ihres Antrages wären nach der Rechtslage Gebühren von bis zu 500,00 Euro möglich (§ 10 Absatz 3 IFG i. V. m. § 1 Absatz 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) und Teil A der Anlage zu § 1 Absatz 1 IFGGebV. Bisher sind keine Kosten entstanden. Ob und in welcher Höhe Gebühren konkret anfallen, kann erst mit dem endgültigen Abschluss der Bearbeitung ermittelt werden.

Zudem ist bereits jetzt absehbar, dass Dokumente personenbezogene Daten Dritter i. S. v. § 2 Nr. 2 IFG enthalten und dadurch deren persönliche Belange berührt werden, gem. § 8 Abs. 1 S. 1 IFG.

Folglich wäre eine Drittbeteiligung gemäß § 8 IFG erforderlich. Durch eine derartige Beteiligung kommt es erfahrungsgemäß zu einer erheblich längeren Bearbeitungsdauer des Antrags, da betroffenen Dritten zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muss und ein Informationszugang grundsätzlich erst dann erfolgen darf, wenn eine entsprechende Entscheidung gegenüber dem Dritten bestandskräftig geworden ist.

Zudem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Mitteilung Ihres Namens an behörden-externe Dritte im Rahmen einer Beteiligung gemäß § 8 IFG erforderlich wäre. Ich bitte Sie diesbezüglich ebenfalls um eine Stellungnahme.

Gründe für das Eingreifen des Ermäßigungstatbestands nach § 2 IFGGebV sind von Ihrer Seite nicht vorgetragen und zudem aus dem Sachverhalt heraus auch nicht ersichtlich.

Bitte teilen Sie mir bis zum **5. Juli 2023** mit, ob Sie mit der Übernahme eventuell entstehender Gebühren einverstanden sind. Sollte ich bis zu diesem Termin keine Stellungnahme erhalten, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Betrachten Sie diese Mitteilung bitte nicht als Zusage, dass Ihnen im Laufe der weiteren Bearbeitung Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird. Dies könnte erst nach Abschluss aller erforderlichen Bearbeitungsschritte entschieden werden und würde dann im Wege eines rechtsmittelfähigen Bescheides erfolgen.

Bis zum etwaigen Eingang einer Stellungnahme Ihrerseits ruht die weitere Bearbeitung Ihres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

D. K. 1

A large black rectangular redaction box covering the signature area.